



# *Amtsblatt* *der Gemeinde Löbnitz*

*für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz*



**Löbnitz**



**Reibitz**



**Roitzschjora**



**Sausedlitz**



*„Symbolischer Banddurchschnitt“  
zur Eröffnung  
der neuen Kreisstraße am 11.11.2014  
in Sausedlitz*

Gemeindeverwaltung  
Parkstraße 15  
04509 Löbnitz

Löbnitz 14.11.2014

## Stellenausschreibung Bauhofleiterin /Bauhofleiter

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt, zum 05.01.2015 die Stelle als Bauhofleiter/Bauhofleiterin neu zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst befristet für 2 Jahre. Ein Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach zwei Jahren in Verbindung mit den dafür erforderlichen kommunalplanerischen Voraussetzungen ist möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Personalverantwortung und Personalführung des Bauhofes mit derzeit bis zu 6 Mitarbeitern
- die Planung und Organisation der anfallenden Arbeiten
- vorausschauende, zweckmäßige und wirtschaftliche Personal-, Fahrzeug- und Geräteplanung
- eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung für Material, Verbrauchsstoffe und Geräteplanung
- Unterhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Gebäude und Anlagen, Straßen und Wege
- Pflege und Wartung von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielflächen, Freizeit- und Sportanlagen, Gewässer- und Gehölzpflege einschließlich der Baumkontrollen
- Unterstützung von (kommunalen) Veranstaltungen
- Organisation und Überwachung des Winterdienstes
- Organisation und Überwachung der Verkehrssicherungspflichtigen einschließlich erforderlicher Kontrollfahrten
- Bedienung, Betreuung und Überwachung der vorhandenen Heizungsanlagen einschließlich der Vorbereitung und Überwachung von technischen Wartungen, Reparaturen und notwendigen Inspektionen
- Unterstützung der Gemeindefeuerwehr bei technischen Abnahmen, Geräteprüfungen, Instandsetzungsarbeiten an der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausrüstung

Unsere Erwartungen an Sie:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich mit nachweisbaren praktischen Erfahrungen im Tätigkeitsgebiet.
- Besitz des Führerscheins der Klasse B, CE, T wünschenswert
- Besitz eines Kettensägescheins ist gewünscht
- vielseitiges, handwerkliches, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, körperliche Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- die Bereitschaft zur Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts sowie an außergewöhnlichen und kurzfristigen Ereignissen) wird vorausgesetzt
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung
- offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern
- Die Bereitschaft zum Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst durch aktive Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Löbnitz wird erwartet.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung gemäß den geltenden Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen können bis zum **05.12.2014**, 12.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz (z.Hd. des Bürgermeisters) gesendet werden.

Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Löbnitz!

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

**wie schon im Oktober-Amtsblatt vor angekündigt, wird am Donnerstag, dem 11. Dezember ab 14.00 Uhr unsere diesjährige, traditionelle Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz stattfinden.**

Aus personellen Gründen ist es der Gemeindeverwaltung leider nicht möglich, jeden einzelnen Senioren persönlich einzuladen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich persönlich (gern auch über Angehörige/Bekannte) in der Gemeindeverwaltung Löbnitz anzumelden und sich in einer Teilnehmerliste einzutragen. Die Senioren aus den Ortsteilen bitten wir um Mitteilung, ob Sie selbst fahren oder den üblichen „Sonderbus“ nutzen möchten, um dies rechtzeitig planen zu können.

Wem eine persönliche Anmeldung (trotz Teilnahmewunsch) nicht möglich ist, bitten wir um eine schriftliche oder telefonische Nachricht, um nähere Absprachen treffen zu können.

Des Weiteren möchten wir Sie nochmals darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Löbnitz aus haushaltstechnischen Gründen auch in diesem Jahr gezwungen ist, für die Versorgung (Kaffee, Getränke, Abendbrot) im Voraus (möglichst bei der Anmeldung) einen **Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer** zu erheben.

Die Anmeldung sollte bis spätestens zwei Wochen vor der Weihnachtsfeier (28.11.2014) in der Gemeindeverwaltung Löbnitz erfolgen, damit eine effektive Planung stattfinden kann. Natürlich wird auch niemand nach Hause geschickt, der kurzfristig teilnehmen kann.

Ich bitte um Ihr Verständnis und würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

**Ein Kaffeegedeck ist bitte wie immer mitzubringen!**

Lassen Sie sich -wie in den Vorjahren- bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot sowie einem schönen Unterhaltungsprogramm verwöhnen und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Ihr Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW 0010 über den Lober-Leine-Kanal im Zuge der L139/S 12

Wir informieren hiermit, dass die obige Baumaßnahme nicht bereits am 8. Dezember 2014 für den Verkehr freigegeben werden kann. Da dieser Termin bereits im Vorfeld (siehe Amtsblatt der Gemeinde im April 2014) als nur unter idealen Bedingungen haltbar eingestuft wurde, haben nun Lieferschwierigkeiten für wichtige Bauteile die Baustelle in den letzten Wochen in Verzug geraten lassen. Dadurch wird nun auch das Risiko witterungsbedingter Einflüsse auf die Arbeiten größer.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost als Auftraggeber alles unternehmen wird, dass die Baustelle zügig abgewickelt wird und somit die L 139/S 12 für die Öffentlichkeit zum vertraglich vorgesehenen Verkehrsfreigabetermin zum Ende Februar 2015 wieder zur Verfügung steht.

## Bau der neuen Technikhalle der Feuerwehr schreitet voran

War augenscheinlich doch für längere Zeit Ruhe eingekehrt auf der Baustelle in der Neuen Straße, ist seit Kurzem doch auch optisch wieder ein Baufortschritt zu erkennen.

Doch Ruhe auf der Baustelle bedeutete nicht gleichzeitig Stillstand. Zahlreiche Dinge galt es zu klären und zu organisieren, um den Bau vorantreiben zu können.

Nachdem bereits im Herbst des vergangenen Jahres die Bodenplatte gefertigt werden konnte und zu Beginn dieses Jahres, dem milden Winter sei Dank, auch der Parkplatz für das Begegnungshaus bzw. die Feuerwache fertig gestellt war, folgt nun die Errichtung der Technikhalle.

Viele Stunden und Tage der Vorbereitung waren notwendig, bis letztendlich am 18.10.2014 das Stahlgerüst gestellt werden konnte.



So waren zunächst fehlende Stahlteile zu ersetzen und anzupassen und verschiedenste Materialien zu beschaffen, ehe in einer nächsten großen Aktion die Sandstrahl- und Grundierarbeiten durch die Kameraden durchgeführt wurden.

Nun galt es, das „Puzzle“ zusammen zu fügen und für den Aufbau vorzubereiten.

Nachdem schnell klar wurde, dass das Aufrichten mit der planmäßig zur Verfügung stehenden Technik nicht zu realisieren war, musste eine andere Lösung her.

Diese Lösung in Form eines Autokranes war dann nach kurzer Diskussion schnell gefunden und auch die Finanzierung Dank des Feuerwehrfördervereins schnell gesichert.

Wieder war ein arbeitsreiches Wochenende vorüber aber das Ergebnis konnte sich durchaus sehen lassen und machte die Kameraden glücklich und stolz zugleich.

Der Richtkranz wurde aufgesetzt.

Doch nun hieß es nicht ausruhen, sondern die günstige Wetterlage ausnutzen und die Maurerarbeiten beginnen.

So wurde am Freitag, dem 7.11. nachmittags begonnen die Außenwände anzulegen und auch am darauf folgenden Samstag wurden die Arbeiten bis zum späten Nachmittag fortgeführt.

Nach einem weiteren Arbeitseinsatz am vergangenen Wochenende nimmt das Gebäude, das zum einen dazu dienen soll, die Technik der Feuerwehr und der Wasserwehr zu zentralisieren und somit die Arbeitsbedingungen der Kameradinnen und Kameraden somit entscheidend zu verbessern aber zum anderen auch die Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehr“ der Unfallkasse Sachsen umzusetzen, langsam Gestalt an. Trotzdem bedarf es aber auch weiterhin noch zahlreicher Stunden ehrenamtlichen Einsatz unserer Feuerwehrleute und deren Unterstützer, um das Vorhaben zum Abschluss zu bringen.

Der ungebrochene Ehrgeiz, den die Kameradinnen und Kameraden hier zeigen, neben ihrer eigentlichen Aufgaben im Feuerwehrdienst, neben Ausbildung und Einsatz ein solches Bauvorhaben in nahezu hundertprozentiger Eigenleistung umzusetzen, ist wohl als vorbildlich und bemerkenswert zu bezeichnen.

Sind es doch ungezählte zusätzliche Stunden die hier zum Wohl und zum Schutz unserer Bevölkerung geleistet werden.

Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank geht aber an alle bisherigen Unterstützer der Baumaßnahme.

So wären hier die Löbnitzer Landtechnik, die Baustoffwerke Löbnitz, die Löbnitzer Bau GmbH und die Firma Norand Industrieservice genauso zu nennen, wie der Landwirtschaftsbetrieb Hoffmann, Gala-Bau Bürger, die Zimmerei Ehrler, die Agrarprodukte Löbnitz GmbH, das Fuhrunternehmen Winter sowie die Firma Ecosol.

Allen genannten und ungenannten für ihre bisherige Unterstützung jeglicher Art, sei es mit Material oder aber auch Technik, gilt unser herzlichster Dank.

Sie alle haben uns sehr geholfen.

Ein weiterer großer Dank richtet sich abschließend an den schon genannten Feuerwehrförderverein Löbnitz e.V., der mit seinen zum großen Teil aus Spenden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel das Vorhaben überhaupt erst ermöglicht hat und auch in der Zukunft immer wieder gefragt sein wird, um den Bau zum Abschluss zu bringen ohne die Gemeindekasse nicht zu belasten.

## Oma-Opa-Tag - Kindergarten Schwalbennest

Am 30.09.14 war es wieder so weit, alle Omas und Opas waren herzlich eingeladen, mit Ihren Enkeln einen gemeinsamen Nachmittag im Kindergarten zu verbringen. Die Kinder und Erzieher hatten sich für diesen Tag natürlich etwas Besonderes einfallen lassen.

Nachdem das Zirkusprojekt im letzten Jahr so großen Zuspruch gefunden hatte, stiegen die Kinder noch einmal in die Manege und der Vorhang wurde für viele schöne Darbietungen geöffnet.

Die Kleinsten verwandelten sich in Mäuse und tanzten zu schönen Liedern, starke Männer ließen ihre Muskeln spielen, eine Pferdequadrille zeigte ihr Können.

Eine Schar von Clowns brachte die Lachmuskeln in Bewegung. Sehr schön anzusehen war auch die Löwendompteurnummer und die Schlangentänzer. Seit tänzerinnen verzauberten uns zu orientalischen Klängen.

Alle Großeltern waren sich einig, dies war eine rundum gelungene Vorführung.

Dieses Programm wurde nun auch gleich genutzt, um sich bei allen Sponsoren, Unterstützern und Helfern der Kindertagesstätte Schwalbennest bei Kaffee und Kuchen zu bedanken.

Es ist schön zu wissen, dass man auf euch zählen kann.

**Mit Kindern vergehen die Jahre wie im Flug. Doch Augenblicke werden zu Ewigkeiten.** (Jochen Mariss)



## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz Flur 2, beantragte Grenzwiederherstellung am Flurstück **70/18**.

Betroffen sind die Flurstücke 70/18, 70/17, 70/14 & 70/24.

#### Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

#### Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- u. Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. S.102).

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

#### Begehung:

Der Grenztermin findet am Freitag, dem 12.12.2014 um 15:00 Uhr statt.

Treff: Löbnitz, An der Muldenaue, Eingang zur Wochenendaanlage neben „An der Muldenaue 13“

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekannt gegeben.

#### Kontakt:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Frau Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer  
Dieskaustraße 169 , 04249 Leipzig,  
Telefon: 0341/9800611,  
Fax: 0341/9800612

Leipzig, den 13.11.2014

gez.: Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer  
Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG  
In der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz Flur 2, wurden an den Flurstücken 70/18, 70/17, 70/14 & 70/24 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275). Die Ergebnisse liegen ab dem

**15.12.2014 bis zum 16.01.2015**

**in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169  
in 04249 Leipzig**

**Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

**23.01.2015**

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341 9800611 zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Leipzig, den 13.11.2014

gez. Sylvia Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Sie wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 wurde mit Bescheid vom 10. November 2014 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 24. November - 02. Dezember 2014 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, den 21. November 2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung

### Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat Löbnitz in der öffentlichen Sitzung am 27.10.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf 2.398.150,00 EUR
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf 2.878.400,00 EUR
  - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf -480.250,00 EUR
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf 0,00 EUR
  - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf -480.250,00 EUR
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf 4.604.100,00 EUR
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf 584.700,00 EUR
  - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf 4.019.400,00 EUR
  - Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf -480.250,00 EUR
  - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf 4.019.400,00 EUR
  - Gesamtergebnis festgesetzt auf 3.539.150,00 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.922.300,00 EUR
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.133.950,00 EUR
  - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -211.650,00 EUR
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 375.950,00 EUR
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf 271.650,00 EUR
  - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 104.300,00 EUR
  - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf -107.350,00 EUR
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf 2.860.000,00 EUR
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf 3.017.900,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf -157.900,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf -265.250,00 EUR

#### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

#### §3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 EUR

#### §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 3.500.000,00 EUR

#### §5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 305,00 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400,00 v.H.
- Gewerbesteuer 385,00 v.H.

#### §6

Weitere Festsetzungen  
Löbnitz, den 21.11.2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2014 eine Ergänzungsverordnung zur Verordnung der Gemeinde Löbnitz vom 23.06.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (21. Dezember 2014) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338) beschlossen. Die nachfolgend abgedruckte Ergänzungsverordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen /Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 21.11.2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Ergänzungsverordnung

### der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2014 Vom 27.10.2014

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVB1. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVB1, S 130, 146) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2014 folgende Ergänzungsverordnung zur Verordnung vom 23.06.2014

#### § 1 Gegenstand

Am 21.12.2014 (Winterfest) dürfen aus besonderem Anlass jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:

- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

#### § 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Löbnitz, 27.10.2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



### In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.10.2014 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ bestehend aus Planzeichnung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Satzungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
  - 7.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld
  - 7.2. Beschluss - Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Bebauungsplanes „Stadthafen Ost“
  - 7.3. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadens- beseitigung ID 3405 Wiederherstellung Park Löbnitz Hofteil
  - 7.4. Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Öltanks für Leichtöl (40.000 Liter) in Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit
  - 8.1. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzungsverordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2014
10. Beratung und Beschlussfassung zu Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2014
11. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
12. Sonstiges
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014

##### Nichtöffentlicher Teil

15. Sonstiges
16. Beratung und Beschlussfassung zur Baumaßnahme „Erneuerung der Nebenanlagen an der S12 - 2. Bauabschnitt“
17. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014



**Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

**Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

**Zum Tagesordnungspunkt 3:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Anfragen der Ratsmitglieder behandelt.

RM Wittig erschien.

**Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat und die Gäste zum Stand der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen. RM Ihbe und RM Festerling erschienen.

**Zum Tagesordnungspunkt 5:**

Beschlussvorlage 99/2014

**Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ - Billigung und Auslegung des Vorentwurfs**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Vorentwurf zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ des Ingenieurbüros Ladde mit Stand vom Oktober 2014; ausgewiesen in Löbnitz, Flur 5, die Flurstücke 15/1, 15/5, 108/4, 108/5, 109/19, 109/21, 109/23, 109/24, 109/25, 109/26, 109/28, 116/12, 116/13, 116/14, 116/15, 116/16, 123/1, 126/59, 127/10, 127/12, 136/3, 153/6, 153/7, 153/8, 153/9, 154/1, 154/2, 154/3, 269/151 und Flur 11, die Flurstücke 7, 9/1, 9/15, 9/18, 14 sowie jeweils teilweise in der Flur 5, die Flurstücke 109/20, 110/4, 116/17, 124/6, 129/4, 131/2, 153/10, 156, 165/7 betreffend; bestehend aus Planzeichnung einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung zu billigen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht ist in der Zeit vom 06.11.2014 bis einschließlich 05.12.2014 öffentlich auszulegen (nach § 3 Abs. 1 BauGB).
4. Die Auslegung des Vorentwurfes zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ erfolgt in der Gemeindeverwaltung Löbnitz (Bauamt) und wird ortsüblich entsprechend der Bekanntmachungssatzung in der Gemeinde Löbnitz ab 29.10.2014 bekannt gemacht.
5. Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und werden zur Abgabe einer Stellungnahme (nach § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB) aufgefordert.

Der Beschluss Nr. 97/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlussvorlage 100/2014

**Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ - Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters Axel Wohlschläger den Entwurf des vorliegenden vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“, im räumlichen Geltungsbereich der Flurstücke 9/11 und 9/12 der Flur 11 sowie 28/6 und 28/7 (teilweise) der Flur 10 der Gemarkung Löbnitz liegend, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 als Satzung zu erlassen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister Axel Wohlschläger wird beauftragt, die Genehmigung für die Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss Nr. 98/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Zum Tagesordnungspunkt 7:****7.1.**

Beschlussvorlage 101/2014

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 99/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**7.2.**

Beschlussvorlage 102/2014

Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Goitzsche „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im Ortsteil Bitterfeld.

Der Beschluss Nr. 100/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**7.3.**

Beschlussvorlage 103/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, nach § 39 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme **ID 3405 Wiederherstellung Park Löbnitz Hofteil** (Nr. 44 Park Löbnitz Hofteil, Nr. 45 Park Mehrzweckgebäude, Nr. 12 Park Brücke) zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbauplanes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 46.566,83 EUR (Brutto).

Der Beschluss Nr. 101/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7.4.**

Beschlussvorlage 104/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Baustoffwerke Löbnitz GmbH & Co.KG, Industriestraße 1 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Öltanks für Leichtöl (40.000 Liter) auf dem Flurstück 22/18 der Flur 4 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 102/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 8:****8.1.**

Beschlussvorlage 105/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 89/17 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 1020 qm an Herrn Christian Reuter und Frau Claudia Günther, wohnhaft in 04509 Löbnitz, Delitzscher Straße 21 zu einem Preis von 43.860,00 EUR.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.  
Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.  
Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.  
Der Beschluss Nr. 103/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 9:**

##### Beschlussvorlage 106/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Erweiterung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (21.12.2014) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - Sächs-GVBl. S. 338).

Der Beschluss Nr. 104/2014 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/1).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 in der Zeit vom 01.10.2014 bis 10.10.2014 öffentlich ausgelegt wurden. Bis zum 21.10.2014 konnten Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Da in dieser Zeit kein Einwohner oder Abgabepflichtiger einen Einwand erhoben hatte, erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt nun keine Beschlussfassung.

Da die sich die Ladefrist für die Einladung der Ratsmitglieder (B-Plan = 20.10.2014) mit der Auslagefrist des Haushaltsplanes überschritten haben, wurde dieser Tagesordnungspunkt rein vorsorglich in der Einladung vorgemerkt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 11:**

##### Beschlussvorlage 107/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss Nr. 105/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 12:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites (im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 13:**

##### **13.1.**

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat eine Information zum Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Am Flachsland“ im OT Brösa der Gemeinde Muldestausee.

##### **13.2.**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass am 11.11.2014 der Kreisverkehr in Sausedlitz übergeben wird.

##### **13.3.**

Herr Wohlschläger informierte darüber, dass die Bushaltestelle am Schullandheim Reibitz am 15.10.2014 übergeben wurde.

##### **13.4.**

Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass die Abbrucharbeiten in der Delitzscher Straße 6 abgeschlossen sind, aber zusätzliche Arbeiten zum Abbruch von einem Keller notwendig wurden und die Abrissarbeiten Kindergarten Reibitz in Kürze beginnen.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 14:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **- Ende des öffentlichen Teiles -**

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 27.10.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

##### Beschlussvorlage Nr. 108 /2014

#### **Beschluss Nr. 106/2014**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

## Informationen und Mitteilungen

### **Landratsamt Nordsachsen**

### **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**

**04509 Delitzsch, Richard-Wagner-Straße 7a, Tel. 034202 9885202**

**04860 Torgau, Südring 17, Tel. 03421 7585254**

## **Auszug aus der Bekanntmachung der amtlichen Fleischhygienebezirke im Landkreis Nordsachsen - Stand: Oktober 2014**

<b>Tierarzt/Fleischkontrolleur</b>	<b>Fleischhygienebezirke (FIHB)</b>	<b>Vertreter</b>
Frau TÄ Diana Frisch Schulgasse 2 04509 Delitzsch Tel.: 034202 324800, 0163 7820563	Sausedlitz, Reibitz, Löbnitz, Roitzschjora, Brinnis, Wannewitz, Spröda, Poßdorf, Döbernitz, Selben, Zscheppen,	Frau Dr. Ellen Leistner
Frau Dr. Ellen Leistner Thomas-Müntzer-Siedlung 10 04509 Delitzsch Tel.: 034202 62604	Landfleischerei Löbnitz, Direktvermarktung Link, Löbnitz	Frau TÄ Diana Frisch

Sollte der zuständige Fleischhygienetierarzt nicht erreicht werden, ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen unter 034202 9885202 anzurufen.



## Hochwasser 2013 – Die Hilfe geht weiter!

Für Opfer der Hochwasser-Katastrophe stellen die Johanniter weiter finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Hilfe wird möglichst unbürokratisch für die Sanierung von Gebäudeschäden und Schäden an Außenanlagen, zum Kauf von Haushaltsgeräten oder Hausrat gewährt. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter der Johanniter Unterstützung bei Formalitäten für staatliche Hilfen.

Zu beachten ist, dass die Antragsfrist für die Wiederaufbauhilfe bei den Förderbanken am 31.12.2014 endet.

Unter [www.johanniter.de/hochwasserhilfe](http://www.johanniter.de/hochwasserhilfe) finden Sie umfangreiche Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, die schriftliche Beantragung der Hilfeleistungen sowie alle nötigen Formulare.

Wir helfen Ihnen gern. Rufen Sie uns gebührenfrei an: 0800 35 88584

### So einfach geht's:

1. Laden Sie auf unserer Internetseite die Antragsformulare zur Beantragung der Johanniter-Hochwasserhilfe herunter oder rufen Sie uns an. Wir senden Ihnen diese auch per Post zu.
2. Füllen Sie die Formulare aus und legen Sie die Original-Quittungen für die Leistungen bei. Gern füllen wir die Formulare auch mit Ihnen zusammen aus.
3. Wir prüfen Ihre Angaben und zahlen abhängig von Ihrer Notlage und finanziellen Situation unsere Zuwendung auf Ihr angegebenes Konto.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zahlung besteht nicht.

**DIE JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben



## Einladung - Beratung Sausedlitzer Dorfteam



Liebe Mitglieder des Dorfteams, unsere nächste Beratung findet **am Mittwoch, d. 26. November, um 19 Uhr** im Bürgerhaus Sausedlitz statt.

### Tagesordnung:

1. Auswertung der Dorfveranstaltungen 2014
2. Koordination der nächsten Dorfveranstaltungen in Sausedlitz (Winterfest am 13.12.2014)
3. Vorbereitung Veranstaltungskalender für 2015 (Zuarbeit für Veranstaltungstermine 2015 der Vereine und anderer Interessenvertreter erforderlich)

Das Dorfteam nimmt gern Hinweise und Anregungen zu den Veranstaltungen und zu weiteren Fragen im Ort entgegen. Die Veranstaltungen des Dorfteams sind öffentlich, alle Interessenten sind eingeladen.

Das Sausedlitzer Dorfteam

## Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt Menschen nach dem Juni-Hochwasser 2013

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt gemeinsam mit der Diakonie Sachsen Menschen durch Spendenmittel bei Beratung und Wiederaufbau nach dem Juni-Hochwasser 2013. Betroffene Privatpersonen und Selbständige können Spendenmittel beantragen. Die Mitarbeiter eines Mobilien Teams vor Ort beraten Betroffene rund um das Thema Wiederaufbau und helfen, bürokratische Hürden zu bewältigen.

Folgende Möglichkeiten zur Unterstützung bietet die Diakonie Katastrophenhilfe:

- Beratung zum Wiederaufbau für Wohneigentümer, Vermieter, Kleingewerbe, Vereine
- Unterstützung bei Antragstellung und Verwendungsnachweiserstellung für SAB
- Spenden zur Erbringung des Eigenanteils bei SAB-Förderung
- Ergänzende Hilfe für Inventarschäden
- Unterstützung auch bei Schäden unter 5000EUR sowie bei präventiven Schutzmaßnahmen

-> Bitte beachten Sie den Stichtag für die **Erstbeantragung** bei der **SAB 31.12.2014** <-

### Kontaktadresse

Manuela Herrmann  
Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche  
Sachsens e. V.  
Projektassistenz Fluthilfe 2013  
Obere Bergstraße 1  
01445 Radebeul  
Telefon: 0351 8315128  
Fax: 0351 83153128  
E-Mail: [Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de](mailto:Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de)

### Fluthilfebüro Magdeburg

Mittagstraße 15  
39124 Magdeburg  
Tel.: 0391 4082970

60 JAHRE

**Diakonie**  **Diakonie**   
**Katastrophenhilfe** **Sachsen**

# Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt

**Kerstin Zehrt**

Mobil: (01 71) 4 84 47 16  
Telefon: (03 42 02) 97 99 79  
Telefax: (0 35 35) 48 92 43  
[kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de](mailto:kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de)

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 05.12.2014,  
um 19.30 Uhr

### FFW Reibitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 21.11.2014,  
um 19.00 Uhr  
und am Freitag, dem 19.12.2014, um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 21.11.2014,  
um 19.00 Uhr  
und am Freitag, dem 19.12.2014, um 19.00 Uhr



## Weihnachtskonzert mit dem Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora,  
Reibitz und Sausedlitz,  
liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins,

wir laden Sie zu unserem „**Weihnachtskonzert**“ am Sonntag, dem 30.11.2014, um 15:00 Uhr, in den Saal der Gaststätte „Goldener Stern“ recht herzlich ein.

Lassen Sie 90 Minuten lang die Seele baumeln und sich in weihnachtliche Stimmung versetzen. Mit einem Strauß bekannter und neuer Lieder wollen wir sie am 1. Advent auf Weihnachten einstimmen.

Karten sind auch wieder im Vorverkauf über die Landfrauen bei Steffi Braunsdorf, Lindenstraße, 04509 Löbnitz, Tel.-Nr. 71291 erhältlich

Auf einen voll besetzten Saal freut sich Ihr Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

*Horst Schmeißer*  
Vorsitzender

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

**Freitag, dem 19. Dezember 2014**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Donnerstag, der 11. Dezember 2014**

  
**Land Frauen**  
Sächsischer Landfrauenverband e.V.

## Adventsfloristik am Montag, 24. November im Sausedlitzer Bürgerhaus

Wir Landfrauen laden alle Interessierten ein, mit uns gemeinsam vorweihnachtliches zu basteln. Verwendet wird Naturmaterial und traditionelle weihnachtlicher Dekoration. Bitte Gartenschere einstecken.

Beginn: 19.00 Uhr

Wir Sausedlitzer Landfrauen freuen uns auf euer Kommen!

Unkostenbeitrag: Materialkosten nach Verbrauch plus 1,00 EUR Umlage

Wir bitten um kurze Rückmeldung zur Materialplanung.

## Löbnitzer Landfrauen in eigener Sache

Im Monat September machten sich die Löbnitzer Landfrauen in einer für alle offenen Verkehrsteilnehmerschulung schlau und im Monat Oktober fand ein Abend unter dem Motto „Tee-Genuss-gestern und heute“ statt.



Durch ein geschmackvoll gestaltetes Ambiente und akribische Vorbereitung durch die Landfrauen Andrea und Lisa erfuhren die zahlreich anwesenden Landfrauen eine Menge Neues über die historische Bedeutung von Tee auf der ganzen Welt. So auch, dass das Ursprungsland des Tees nicht wie immer angenommen England, sondern Holland ist und Tee schon seit Jahrhunderten getrunken wird.

Auf ganz charmante Weise brachte uns Landfrau Lisa den eigens bei den Ostfriesen zelebrierten Tee-Genuss mit Kluntje und Sahne nahe.

Natürlich konnte sich jede Landfrau auch vom Aussehen, Geruch und Geschmack des jeweiligen Tees selbst überzeugen und das leckere, selbst gebackene Tee-Gebäck von Andrea genießen.

Vielen Dank an Andrea und Lisa für den niveauvollen und gelungenen Abend.

Der November wird nun ganz im Zeichen des schwindenden Jahres stehen und die Landfrauen beim bevorstehenden Weihnachtskonzert des Männergesangsverein Löbnitz e. V. und dem Adventsmarkt der Gemeinde Löbnitz zusammenführen.

*Jutta Marggraf*

Besuchen Sie uns im Internet

**www.wittich.de**

## Förderverein lädt ein zum Adventsmarkt 2014

*Weihnacht macht die Türen weit  
Himmel stehen offen  
Und ein Licht voll Fröhlichkeit  
Hat die Erd' getroffen.*



Der 12. Löbnitzer Adventsmarkt findet - nun schon traditionell - am 2. Advents-Wochenende statt, am 6. und 7. Dezember. Veranstalter ist, wie auch in den vergangenen Jahren, der Förderverein zur Erhaltung der evangelischen Kirchen im Kirchspiel Löbnitz.

Doch was wäre der Adventsmarkt ohne die vielen Helfer und Mitwirkenden, die beim Aufstellen der Buden zupacken, die die Buden gestalten und mit Inhalten füllen, die sich trotz manches Mal bitterer Kälte in die Buden stellen und den Besuchern Glühwein, Bratwürste, selbst Gebasteltes oder ihr Verkaufssortiment anbieten, die für die kulturelle Umrahmung mit Gesang oder Puppenspiel sorgen, Märchen vorlesen, als Weihnachtsmann die Kinder beschenken oder die für die Gewinner des Quiz Preise zur Verfügung stellen.

Und was wäre der Markt ohne die Löbnitzer selbst, die kommen, miteinander schwatzen, hier und da ein Gläschen miteinander trinken, dem Gesang des Männerchores am Sonnabend zur Eröffnung und dem Konzert der Kantorei am Sonntagmittag lauschen, die Ausstellung im Turmzimmer besuchen, die Kinder zum Puppenspiel bringen oder auch begleiten, und gern auch über die offizielle Öffnungszeit des Adventsmarktes hinaus am Dorfplatz verweilen.

Wissen Sie, wie die Engländer Weihnachten feiern? Laut und fröhlich geht es im „Merry Old England“ zum Fest aller Feste zu. Siglind König, seit etwa 20 Jahren mindestens einmal im Jahr in England und mehrmals auch zum Weihnachtsfest dort gewesen, hat sich zu typischen Bräuchen kundig gemacht und stellt diese in der diesjährigen Ausstellung „Englische Weihnacht vor“. Sie können lernen, was ein „Carol Service“ ist, was „Cracker“ sind, wie viel Grußkarten ein Engländer in der Weihnachtszeit schreibt, was die Queen in ihrer traditionellen Weihnachtsansprache sagt, welche Spezialitäten das englische Dinner enthalten muss, was in den Städten in der Vorweihnachtszeit zelebriert wird und v.a.m. Und wenn Sie des Englischen mächtig sind, können Sie sogar die Weihnachtsgeschichte in einer englischen Prachtbibel aus dem Jahr 1834 lesen. Nach dem Besuch der Ausstellung dürfte Ihnen die Beantwortung der Quizfragen nicht schwer fallen. Einige der vorgestellten weihnachtlichen Spezialitäten können nach der Ausstellung gegen eine Spende für den Förderverein mitgenommen werden.

Neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns zum Adventsmarkt. Wir freuen uns auf Sie.

*Im Namen des Fördervereins zur Erhaltung der evangelischen Kirchen im Kirchspiel Löbnitz  
Dr. Siglind König*

Das genaue Programm des Adventsmarktes erhalten alle Haushalte gesondert zugestellt.

## Herzliche Einladung zum Adventskonzert

der Kantorei Löbnitz mit Solisten und Instrumentalisten  
in der Ev. Kirche zu Löbnitz  
am Sonntag, dem **7. Dezember 2014**, um **16:30 Uhr**.



## Herbstausfahrt der Löbnitzer Oldtimer Fans

Am Sonntag, dem 19.10.2014 fand die beliebte Oldtimerausfahrt des Delitzscher Oldtimer-Clubs statt zu der auch die Mitglieder der Löbnitzer Oldtimer Fans wieder herzlich willkommen waren. Unsere Tour führte durch wunderschöne Landschaften und kurvige Straßen fernab von innerstädtischem Stop-Go-Verkehr. Die Ausfahrt startete jeweils in Löbnitz und Delitzsch und führte uns nach Pretzsch an der Elbe in das „Parkhotel Pretzsch“ mit seinen Oldtimerbussen und dem Trabbi-Parcours bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken.

Im Gegensatz zu vielen anderen Oldtimerrallyes bei denen Zeitfahrten oder Geschicklichkeitsfahrten von Bedeutung sind, stand bei unserer Oldtimerausfahrt die Gemütlichkeit sowie die „Benzingespräche“ zwischen den Teilnehmern im Mittelpunkt.



*Gemeinsam mit dem Delitzscher Oldtimer-Club bei einer gemeinsamen Herbstausfahrt nach Pretzsch (Elbe), H. Marggraf*

## Lindenhayn-Brinniser- Faschings-Saison 2014/15

*„Der Showabend beim Karneval,  
da geht es ab auf jeden Fall.“*



Die 5. Jahreszeit hat wieder begonnen und die Mitglieder des Lindenhayn-Brinniser Carnevalsclub stecken schon mächtig in den Vorbereitungen für eine unvergessliche Show. Denn in dieser Saison laden wir zum karnevalistischen Showabend ein. Euch erwartet ein Potpourri aus bekannten Musicals wie Grease und Darbietungen aus der Muppet Show. Damit Ihr diese nicht verpasst hier unsere Veranstaltungstermine:

- 25.01.2015  
14:00 Uhr – Nachmittagsveranstaltung für die ganze Familie
- 31.01.2015  
19:30 Uhr – Hauptveranstaltung
- 01.02.2015  
15:00 Uhr – Kinderfasching
- 07.02.2015  
19:30 Uhr – Hauptveranstaltung



Wer Karten bestellen möchte, kann dies ab sofort per E-Mail oder per Telefon machen.

E-Mail: [lindenhayn.brinnis.carnevalsclub@googlegmail.com](mailto:lindenhayn.brinnis.carnevalsclub@googlegmail.com)  
Tel.: 034295 209027

Aber auch beim traditionellen Kartenvorverkauf am 18.01.15 von 11 bis 13 Uhr im Leinesaal Badrina erhaltet ihr eure Karten. Den Busunternehmen Webel und Leupold möchten wir wieder danken, da diese uns mit Transferbussen unterstützen. Diese werden zu den Hauptveranstaltungen unsere Gäste wieder aus den umliegenden Dörfern abholen und nachhause bringen. Die genauen Abfahrtszeiten findet Ihr auf den Eintrittskarten.

*Wir freuen uns auf euer Kommen  
Lindenhayn Brinnis helau  
Lindenhayn Brinniser Carnevalsclub e. V.*



## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

### Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz: am 23.11.2014 von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr  
und am 24.11.2014 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 01.12.2014 und 15.12.2014

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 09.12.2014 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

## Kirchliche Nachrichten

### Klein-Spiele-Messe in Löbnitz

Wo: im Pfarrhaus Löbnitz (Gemeinderaum)  
Wann: Samstag, den 22.11.2014  
von 15:00 bis 20:00 Uhr



Liebe Kinder, Eltern und Erwachsene! Wer Lust und Freude am gemeinsamen Spielen hat (Brettspiele, Würfelspiele, Kreativspiele etc.) und neue Spiele kennen lernen möchte, den laden wir recht herzlich ins Pfarrhaus ein.

Ob Jung, ob Alt, ob Groß, ob Klein, dabei darf einfach jeder sein. Zahlreiche Spiele stehen für alle bereit. Bringt auch gern Freunde, Bekannte und Verwandte mit.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Spielerteam

## Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

### Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 23.11.2014, um 14 Uhr GD mit Abendmahl in Löbnitz

Donnerstag, den 11.12.2014, um 10.30 Uhr GD im Pflegeheim

Freitag, den 12.12.2014, um 14.00 Uhr ökumenische Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindehaus der katholischen Gemeinde

Sonntag, 14.12.2014, um 10.30 Uhr GD

Heilig Abend, 24.12.2014, um 17.00 Uhr Christvesper in der Kirche

2. Weihnachtsfeiertag, den 26.12.2014, um 10.30 Uhr GD

Silvester, den 31.12.2014, um 17.00 Uhr Jahresschluss-GD m. Abendmahl

### Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 30.11.2014, um 10.30 Uhr GD mit Sup. Imbusch

Heilig Abend, den 24.12.2014, um 15.30 Uhr Christvesper in der Kirche

### Gottesdienste in Reibitz

Sonntag, den 21.12.2014, um 16.00 Uhr Adventsandacht mit der Kantorei Löbnitz in Reibitz

## KATHOLISCHE PFARREI „SANKT KLARA“ Delitzsch

### Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

**Sonntag, 23.11.**

14.00 Uhr Hl. Messe, anschließend Patronatsfest in Löbnitz

**Samstag, 29.11.**

17.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 06.12.**

10.00 Uhr Adventsandacht im Valere-Heim

17.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 13.12.**

17.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 20.12.**

16.30 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 25.12.**

10.30 Uhr Festmesse

**Freitag, 26.12.**

10.30 Uhr Festmesse

**Samstag, 27.12.**

17.00 Uhr Hl. Messe

## Wir gratulieren



### Herzlichen Glückwunsch

#### unserem Geburtstagskind aus Löbnitz

Herrn Josef Happich am 17.12.14 zum 75. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Herrn Herbert Faust am 14.12.14 zum 85. Geburtstag

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende und eine besinnliche Adventszeit.*



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere

allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreis-

liste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer

Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert

werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz,

sind ausdrücklich ausgeschlossen.